

## Betriebspraktikum – Informationen für die Betriebe

1. Das dreiwöchige Schüler-Betriebspraktikum (BP) wird am Luhe-Gymnasium im 1. Halbjahr der Klassenstufe 11 durchgeführt. Vor- und Nachbereitung des Praktikums erfolgen im Politikunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von der unterrichtenden Lehrkraft betreut und mindestens einmal in den Betrieben besucht.

Das vom Luhe-Gymnasium veranstaltete BP dient primär funktionalen und sozialen Zielen. Berufsorientierung, Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder gar Stellenvermittlung sind nicht beabsichtigt.

Das Praktikum soll durch tätige Erfahrung Einblick in die Arbeitswelt der Erwachsenen gestatten. Dabei sollen im Unterricht erworbene Kenntnisse und Einsichten durch eigenes Erleben veranschaulicht und vertieft werden.

2. Die Durchführung von Betriebspraktika ist durch Erlass des Nds. Kultusministers vom 19.09.1998 geregelt. Nachstehend werden kurz die für die Betriebe wichtigsten Bestimmungen zusammengefasst:

- a) Das BP ist eine Schulveranstaltung; die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler Pflicht. Für die Dauer des BP unterliegen sie deshalb der gesetzlichen Unfallversicherung. Wir sind eine Schule in kommunaler Schulträgerschaft. Deshalb besteht für unsere Schülerinnen und Schüler durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden. Diese Leistungen umfassen:

Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem BP gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

Die Deckungssummen betragen: € 600.000 für Personenschäden

€ 60.000 für Sachschäden

€ 7.000 für Vermögensschäden.

Es besteht Sachschadendeckung bis zur Höhe von € 300 im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im BP bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem BP steht.

- b) Es sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten, nach denen Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr maximal 8 Stunden täglich und 40 Std. wöchentlich beschäftigt werden dürfen.
- c) Der Betrieb benennt eine verantwortliche Person, der neben der zuständigen Lehrkraft die Aufsicht über unsere Schülerinnen und Schüler im Betrieb obliegt. Dieser Praktikumsbeauftragte des Betriebes
  - veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben,
  - belehrt die Praktikanten über Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb,
  - verständigt in besonderen Fällen umgehend die Schule (z.B. bei unentschuldigtem Fehlen).
- d) Der Praktikant unterliegt während des BP der Betriebsordnung. Er hat
  - sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
  - Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen,
  - den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.



Hagedorn, Schulleiter



U. Demuth, Koordinatorin Bereich B